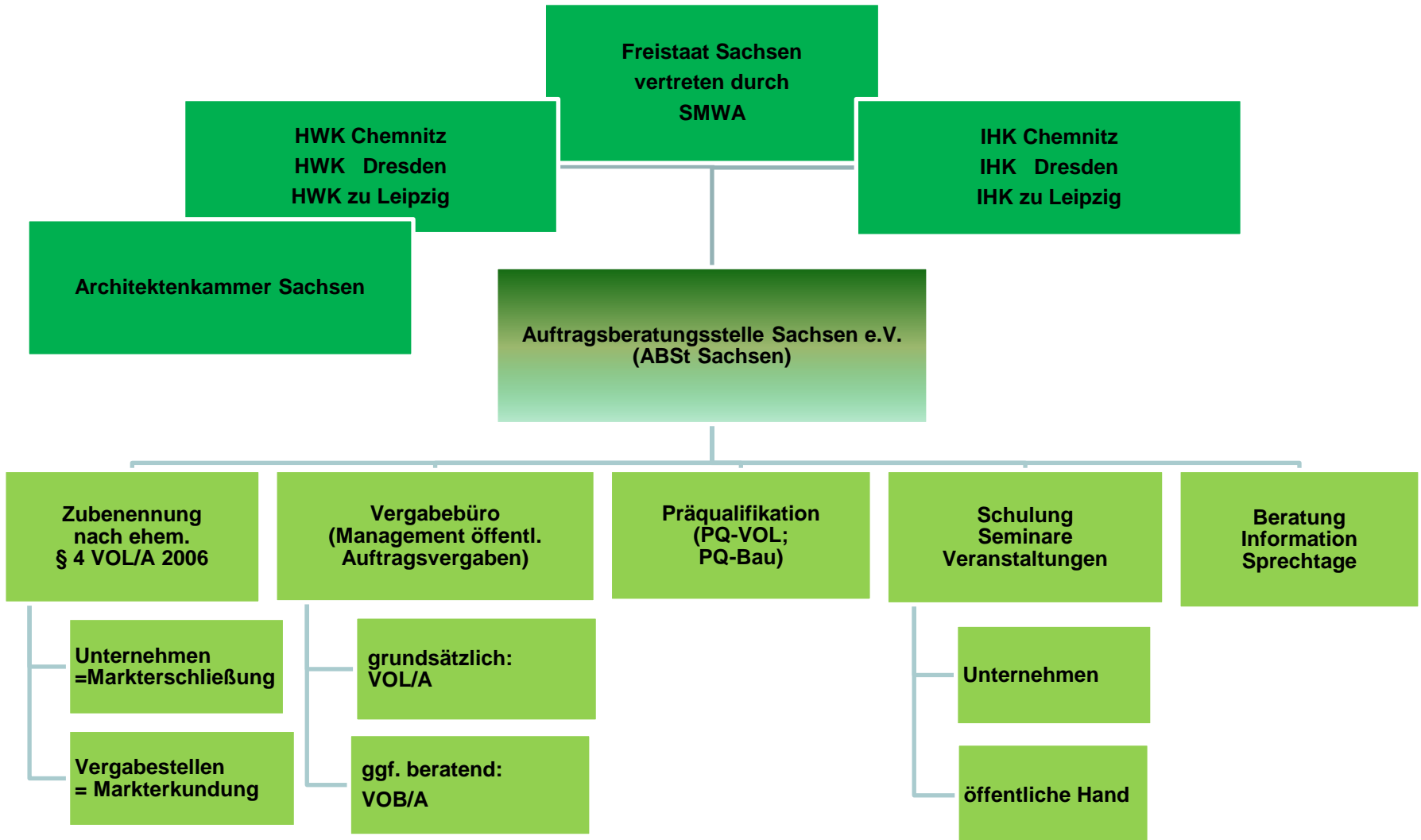


Auftragsberatungsstelle und Vergaberecht

Bautzen, 04. September 2013

Peter Gerlach
GF der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Straße 40, Haus G, 01237 Dresden

www.abstsachsen.de



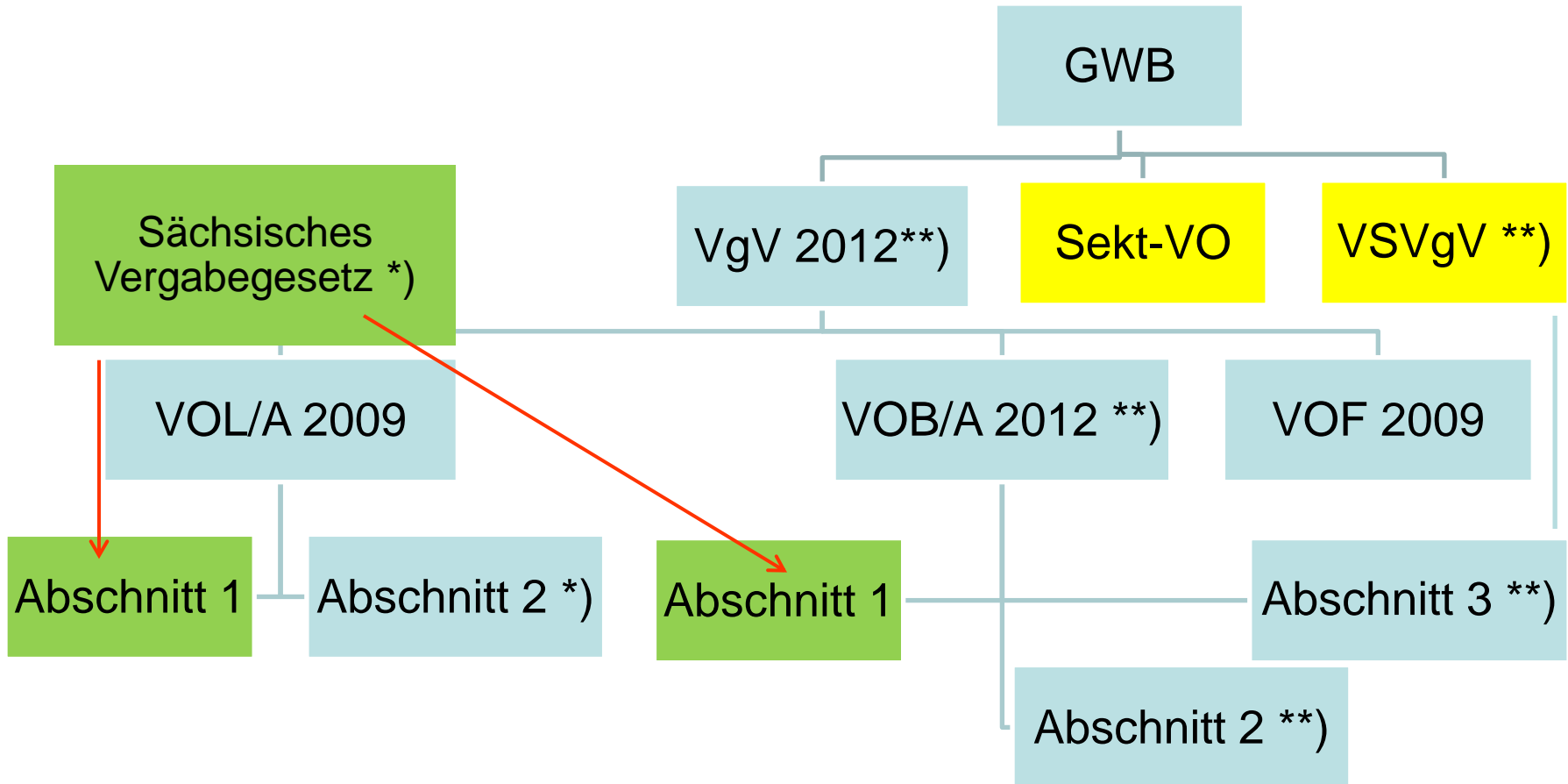
- zu (fast) allen vergaberechtlichen Regelungen (VOL/A, VOB/A, VOF, VgV, GWB, ...)
- individuell
- (sofern Bedarf) monatliche Sprechtag in Chemnitz und Leipzig
- kostenfreie Grundberatung

Unternehmen, u.a.

- Hilfe bei der Akquise (öffentlicher) Aufträge
- Problemstellungen zum Vergabeverfahren
- Hinweise zum Angebotsverhalten
- Hilfestellungen zur Angebotserarbeitung
- Möglichkeiten des Rechtsschutzes

Vergabestellen, u.a.

- Tipps zur Anwendung der Vergabevorschriften und zur Verfahrensgestaltung
- Besonderheiten bei Förderprojekten und EU-Vergaben,
- Fragen bei den einzelnen Ausschreibungssituationen (z.B. Angebotswertung)
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht



VSVgV ... Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit

*) In Kraft: seit 14. März 2013

**) In Kraft: seit 19. Juli 2012

Auftragswert < EU-Schwellenwert
Bauleistungen < 5.000.000 €
Liefer+ Dienstleistungen < 200.000 €

Haushaltsrecht

- wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Mittel
- i.d.R. öffentl. Ausschreibung



ggf. Vergabegesetze der Länder
(z.B. Sächsisches Vergabegesetz)



Verwaltungsvorschriften

- VOL/A Abschnitt 1
- VOB/A Abschnitt 1

(Vertragsrecht:
VOL/B; VOB/B)

Auftragswert > EU-Schwellenwert
Bauleistungen > 5.000.000 €
Liefer+ Dienstleistungen > 200.000 €

Haushaltsrecht + EG-Richtlinien

- W+S; i.d.R. öff. Ausschr.
- Marktöffnung
- Rechtsschutz



4. Teil GWB (Gesetz gegen
Wettbewerbsbeschränkungen)



Vergabeverordnung (VgV)
(Verweisungen, Regelungen)



Verwaltungsvorschriften

- VOL/A Abschnitt 2
- VOB/A Abschnitt 2
- VOF

(VOL/B; VOB/B)

- Turnusmäßig (i.d.R. quartalsweise) Seminare im Bildungszentrum der IHK Dresden
- Praxis- und dialogbezogen
 - Praktische Erfahrungen und Tipps zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge (nur für Auftragnehmer)
 - Vergaberegularien nach VOL/A, VOB/A und VOF – Grundlagen
 - Vergaberegularien nach VOL/A - Tipps am praktischen Beispiel (nur für Auftraggeber)
 - Vertragsrecht öffentlicher Aufträge (VOL/B) (RA Jörg Kummerlöh)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) (Baudirektor Jörg Lösing)
 - Vertragsrecht öffentlicher Aufträge (VOB/B) (Baudirektor Jörg Lösing)
 - Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI – (Baudirektor Jörg Lösing)

Einzelveranstaltungen zu speziellen Themen im Bildungszentrum der IHK Dresden

- 05.11.2013
Vertragsrecht (EVB-IT) bei IT-Beschaffungen
RA Thomas Feil
- 13.11.2013
Ermittlung wirtschaftlicher Angebote: Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix
Dipl.-Ing., Betriebswirt Peter Gerlach (ABSt Sachsen)
- 27.11.2013
EFB-Preisblätter richtig ausfüllen und lesen, u. a. für Kostenkontrolle, Nachträge und Tariftreueprüfung
Dr. Klaus Schiller und RA Hubertus Nelleßen
- 04.12.2013
Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2013/2014 in der Vergabe-Rechtsprechung
RA Dr. Rainer Noch
- Das „neue“ Sächsische Vergabegesetz im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Hinweisen des Sächsischen Rechnungshofes

Bundesrechnungshof drängt auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

<http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/startseite/anforderungen-an-wirtschaftlichkeitsuntersuchungen>

Staatliches Handeln hat stets dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu genügen.

- für nahezu 85 % der gemeldeten finanzwirksamen Maßnahmen liegen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne der Bundeshaushaltsordnung vor.
- vielfältige methodische und organisatorische Defizite vorgefunden
- Schwachstellen bei der Berücksichtigung der Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den Entscheidungsprozessen.

Vorliegendes Gutachten des Bundesrechnungshofs:

- Aufzeigen der Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Handreichung für Verwaltung
- Hinweise zu methodischen und organisatorischen Fragen
- Beitrag zu nachhaltigen qualitativen Verbesserungen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/SRH_BA_VOB-Vergaben.pdf

Die öffentliche Auftragsvergabe - ein Spannungsfeld zwischen

- den gesetzlichen Anforderungen,
- der praktischen Umsetzung und
- den Interessen der regionalen Wirtschaft.

Querschnittsprüfung (01.01.2007 bis 30.06.2011)

- Vergabe öffentlicher Aufträge im sog. Unterschwellenbereich
- in 79 Kommunen mit weniger als 10.000 EW

- Schwerpunkt: verfahrensrechtliche Aspekte von der Einleitung bis zur Beendigung des Vergabeverfahrens durch Zuschlags- bzw. Auftragserteilung, einschließlich etwaiger Mitwirkung freiberuflicher Planer (Architekten/Ingenieure)

Zusätzlich betrachtet:

- personelle Organisation und Fortbildungen,
- die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen,
- Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs,
- die Berücksichtigung/Kontrolle der Preisentwicklung sowie
- die Transparenz durch Informationsübermittlung.

Gemäß § 11 SächsVergabeDVO hat der Dienstherr oder Arbeitgeber sicherzustellen, dass

- **ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist und**
- **durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen dieser Standard auch für die Zukunft gesichert wird.**

→ „Die Grundlagen des Vergaberechts und die Neuregelungen der VOB/A 2009 waren zumindest teilweise nicht geläufig.“ (S. 15)

Bisherige Beratungen durch:

Architekten-/Ingenieurverträge / freiberufliche Planer

- alle Gemeinden hatten mindestens 2 verschiedene freiberufliche Planer beauftragt
- ca. 16 % der Gemeinden hatten Rahmenverträge mit freiberuflichen Planern
- über 60 % der Gemeinden arbeiteten mit 5 bis 10 verschiedenen Büros zusammen

Auftragsberatungsstelle Sachsen

- Keine Inanspruchnahme von mindestens 2/3 der Gemeinden, davon war einem Drittel das Leistungsangebot der Auftragsberatungsstelle (ABSt) nicht bekannt.
- Feststellung von z.T. unklaren Zuständigkeitsregelungen zwischen der Auftragsberatungs- und der Nachprüfungsstelle im Hinblick auf die Beratung.
- Die Gemeinden, die sich von der Auftragsberatungsstelle beraten ließen, bewerteten die Beratungsleistung durchschnittlich mit der Note 2 (gut).

Nachprüfungsstellen bei zuständigen LRÄ oder auch in den Landesdirektionen

- Vorrangige Anfragen bei vergaberechtlichen Problemen

örtliche Rechnungsprüfungseinrichtungen

Den Gemeinden wird aus Gründen

- **der Rechtssicherheit,**
 - **der Zeit- und Kostenersparnis sowie**
 - **zur Entlastung ihrer Mitarbeiter empfohlen, die vorhandenen Institutionen, wie z. B.**
 - **die Auftragsberatungs- und**
 - **Nachprüfungsstellen und**
 - **das Sächsische Druck- und Verlagshaus,**
- intensiver zu nutzen.**

Eine Anmeldung beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ VOB) hält der SRH für erforderlich.

→ nun auch PQ-VOL

Die Gemeinden haben die geltenden Vergabevorschriften, vor allem die Grundsätze nach § 2 Abs. 1 und 2 VOB/A: Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung, einzuhalten.

Unternehmen, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind, dürfen nicht bevorzugt werden.

Regelmäßiger Wechsel unter den Bewerbern

Nur ein hinreichender Wettbewerb gewährleistet die Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung

Regelmäßiger Wechsel soll die Gleichbehandlung der Bewerber gewährleisten.

Es soll möglichst jedem die gleiche Chance geboten und die Bevorzugung einzelner Unternehmer durch zu häufige Beauftragung im Verhältnis zu anderen vermieden werden

Im Alltag: Bevorzugung ortsansässiger/regionaler Unternehmen, Gefahr:

- regionale oder lokale Abschottung
- Begünstigung von Absprachen der Firmen untereinander
- Ausschluss anderer Unternehmen (wirtschaftliche Entwicklung)

Preisabsprachen und Korruption bei der Vergabe von Bauleistungen können am effektivsten mit der Öffentlichen Ausschreibung verhindert werden.

Anders als bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändiger Vergabe werden durch den unbeschränkten Bieterkreis entsprechende Versuche erheblich erschwert.

Der öffentliche Wettbewerb wahrt den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit am besten.

Die Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinde bei der Vergabe öffentlicher Aufträge „Herr des Verfahrens“ ist.

Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben dürfen nicht auf freiberufliche Planer übertragen werden.

Kriterien und Vorschläge von Dritten sind durch die Verwaltung zu kontrollieren. Sofern sich die Gemeinde diese zu eigen machen will, muss aus einem schriftlichen Vermerk die Zustimmung und Eigenverantwortlichkeit der Vergabestelle deutlich erkennbar sein.

- Sicherung Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf
- die Wahrung des Wettbewerbsgrundsatzes und
 - des Geheimhaltungsprinzips.

Der Auftraggeber sollte „bereits Ansatzpunkte eines für ihn nachteilige Folgen herbeiführenden Verhaltens vermeiden“

Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben (Einbindung freiberuflicher Planer)

- Auswahl von geeigneten Firmen
- eigenverantwortliche Veranlassung Teilnahmeabfrage und Versand der Vergabeunterlagen und erst danach Übergabe der Nachweise der Gemeinde
- Versand der Vergabeunterlagen einer Öffentlichen Ausschreibung (nur 5 Gemeinden nutzten den Sächsischen Ausschreibungsdienst)
 - Werden Druck und Versand der Vergabeunterlagen an ein externes Dienstleistungsunternehmen vergeben, sind das Unternehmen und die Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz zu verpflichten.
- Leitung Submission (Anwesenheit von Gemeindebediensteten)
- Führung und Verwaltung der Bauakten (einschließlich eingegangener Angebote, Submissionsprotokoll, Vergabevorschlag inkl. Preisspiegel sowie Dokumente, die das Vergabeverfahren lückenlos dokumentieren, wie z. B. Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe), Vergabebeschlüsse oder Zuschlags- und Absageschreiben)
- Bieterinformation über Zuschlag bzw. Absage, bevor der Vergabebeschluss des zuständigen Gremiums vorlag.

Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben (Einbindung freiberuflicher Planer)

Zur Frage, welche Angelegenheiten nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben sind, kann auf das VHB (Nr. 7 der Richtlinien zu 111) zurückgegriffen werden.

Freiberuflich Tätige dürfen nicht:

- aufzufordernde Unternehmer bestimmen, sondern lediglich Vorschläge unterbreiten
 - Vergabeunterlagen versenden
 - Planungsunterlagen zur Einsicht auslegen
 - Auskünfte erteilen
 - Angebote entgegennehmen oder öffnen bzw. den Eröffnungstermin durchführen
-
- Vergabeunterlagen sind firmenneutral aufzustellen, so dass weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die freiberuflich Tätigen gezogen werden können.
 - Verhandlungsleiter muss ein Bediensteter der ausschreibenden Stelle sein.
 - Sowohl der Verhandlungsleiter als auch der Schriftführer sollen an der Bearbeitung der Vergabeunterlagen, Vergabe und Vertragsabwicklung nicht beteiligt sein.
 - Die Gemeinde hat die Pflicht, die Wertungen des freiberuflichen Planers zu kontrollieren.

Gemeinderäte haben gem. § 35 Abs. 3 SächsGemO die Pflicht, ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer, freien dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung auszuüben.

Die Verfolgung eigener unternehmerischer Interessen ist untersagt.

Vertragsbeziehungen der Gemeinde zu den betreffenden Gemeinderäten sollten durch die örtliche Rechnungsprüfung bzw. durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden verstärkt Prüfungsgegenstand sein.

- keine unberechtigten Vorteile
- wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde oder auf ihre wirtschaftliche Lage

In allen entscheidenden Schritten eines Vergabeverfahrens muss das Vieraugenprinzip gewährleistet sein.

Freihändige Vergaben: korruptionsgefährdete Aufgaben

→ Alle Vorgänge sollen durch mehrere (mindestens 2) Mitarbeiter bearbeiten oder vom Vorgesetzten kontrolliert werden (vgl. Nr. 6 VwV Korruptionsvorbeugung).

Das Vieraugenprinzip sollte nach Auffassung des SMI bei allen Schritten des Vergabeverfahrens angewendet werden, die Auswirkungen auf das Ergebnis haben können:

- beginnend mit der Auswahl der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen,
- über die Öffnung der Angebote,
- die Auswertung sowie
- den Entscheidungsvorschlag.

„Ausreden“: u.a. Bagatellwerte, Dringlichkeit, Urlaub, Krankheit, personelle Engpässe

→ Nicht bei allen Verfahrensgängen (z.B. Angebotsöffnung) ist Fachpersonal erforderlich

**Je „unbürokratischer“ ein Verfahren ist,
desto höher sind die Anforderungen an dessen Dokumentation.**

- = vorwettbewerbliche Eignungsprüfung,
 - nach speziellen Vorgaben
 - unabhängig von einer konkreten Ausschreibung
 - der Zuverlässigkeit, Fachkunde (und Leistungsfähigkeit)

- Bauleistungen: PQ-Verein („PQ-Bau“)
- Lieferungen und Dienstleistungen: PQ-VOL

- = Minimierung Aufwand
Routinearbeiten bei Öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen
- = Minimierung des Fehlerpotentials im formalen Angebotsprozess
- = Digitalisierung + Übermittlung von Originaldokumenten
- = Unterstützung elektronische Angebotsabgabe (kein Medienbruch)
- = Stärkung Wettbewerb
- = effektiver Bürokratieabbau

- = **Akquisemöglichkeit**



Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Beratungsstelle für das öffentliche Auftragswesen

Mügelner Str. 40, Haus G, 01237 Dresden
 Tel.: (0351) 2802-402, Fax (0351) 2802-404
 E-Mail post@abstsachsen.de

ABSt Sachsen e.V., Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Muster GmbH
 Musterstraße 1

01234 Musterstadt

Dresden, 14.11.2003

**Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen
 sowie für Bauleistungen (ULV - VOL/VOB)**

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass das o.g. Unternehmen für nachstehend aufgeführte Arbeiten in dem bei uns geführten ULV - VOL/VOB eingetragen ist:

ULV-NR.: 14/00001

45311000-0	Installation von Elektroanlagen
45331000-6	Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
50750000-7	Wartung von Aufzugsanlagen
1227	Installateur und Heizungsbauer
1229	Elektrotechniker
1230	Elektromaschinenbauer

(Es besteht eine Freistellung von der Bauabzugssteuer bis 25.02.2005.)
 O.g. Unternehmen ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum: **13.11.2004**, sofern sie nicht widerrufen wird.

Im Einzelfall kann eine Vergabestelle aus Aktualitätsgründen einzelne Nachweise gesondert abfordern.
 Bei Änderungen der Eintragungsvoraussetzungen ist die ABSt Sachsen unverzüglich zu informieren. Bei Nichtbeachtung werden die im Merkblatt genannten Konsequenzen eintreten.

Peter Gerlach
 Geschäftsführer

Die Bescheinigung beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Das sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (Fotokopie)
- ggf. Handelsregisterauszug
- Nachweis der Eintragung in das zuständige Berufsregister
- kein Eintrag im Gewerbezentralregister 4 bzw. 3 für
 - das Unternehmen
 - die vertretungsberechtigten Personen
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen
- Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV - VOL/VOB der ABSt Sachsen

Präqualifikationsdatenbank

von IHKs und HWKs für den Liefer- und Dienstleistungsbereich



Jan Böttrich
 Tel. (0351) 2802-401
 Fax (0351) 2802-404
 Mügelnener Straße 40, Haus G
 JanBoettrich@abstsachsen.de
 www.abstsachsen.de

Fa. Muster

Musterstr. 1111
 00000 Musterdorf

Zertifikat Nummer 00 000 0000

Mit diesem Zertifikat bescheinigt die Auftragsberatungsstelle (Bundesland), im Auftrage der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in (Bundesland, IHK) dass die Firma (NAME) mit den auf der Rückseite aufgeführten Liefer- und Dienstleistungen als fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen für öffentliche Aufträge qualifiziert ist und in der Präqualifikationsdatenbank eingetragen ist.

Das Zertifikat wird nach festgesetzter Arbeitsrichtlinie erteilt und ist gültig bis zum xx.xx.xxxx, sofern sich aus dem Register kein Widerruf ergibt.

Das Zertifikat gilt im Rahmen des Erklärungsumfangs und schließt nicht aus, dass Vergabestellen im Einzelfall ergänzende Nachweise abfordern können. Die Vergabestelle erhält mit dem oben stehenden individuellen Zertifikatscode den Zugang zu den einzelnen, auf der Rückseite aufgeführten Nachweisen.

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE (Bundesland, IHK)

Geschäftsführung

Digitale Unterschrift

Internet: www.pq-vol.de

Zertifikat

Das o.g. Unternehmen ist für die nachstehend aufgeführten Leistungsbereiche im PQ-VOL eingetragen:

CPV-Code Nummer Bezeichnung der Leistung

000111222
 999222666
 888333211
 333229901
 937265483
 028464519
 000111222
 999222666
 888333211
 333229901
 937265483
 028464519
 826646829
 532729404
 726368419

Pflichtdokumente

- Insolvenz / Liquidation
- Keine Verfehlungen
- Steuern und Abgaben
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbemeldung / -erlaubnis
- Berufsregister
- Haftpflichtversicherung
- Umsatz / Beschäftigtenzahl
- Referenzen

www.pq-vol.de
 (www.abstsachsen.de)


[Startseite](#)
[Über PQ](#)
[Suche](#)
[PQ-Stellen](#)
[Wissenswertes](#)
[Fragen und Antworten](#)

>> Suche

 Volltextsuche nur im Firmennamen

 Ort/PLZ Umkreis km

 Bundesland

 Zertifikatsnummer [Erweiterte Suche](#)

Ihre Suche ergab 11 Treffer

[zurück](#) 1-11 [vor](#)

Nr.	Name/Firma	PLZ	Ort
1	Dietrich & Co. GmbH	09661	Rossau/ OT Seifersbach
2	GEOMONTAN Gesellschaft für Geologie und Bergbau mbH & Co. KG Sachsen	09603	Großschirma
3	H & P Heil & Partner Gebäudereinigung GmbH	04720	Döbeln
4	Hartmann GmbH	09661	Hainichen
5	Kinder universell Vertriebsgesellschaft mbH Schulbedarf	01689	Weinböhla
6	Land- und Kfz- Technik Barnitz GmbH	01665	Käbschütztal
7	NERU GmbH & Co. KG	01689	Niederau OT Gröbern
8	Reinigungs-Service Richter GmbH	01558	Großenhain
9	Teichert GmbH & Co. KG	04749	Ostrau
10	U.Geithe und M. Ußner oHG Fachgroßhandel für Hygienepapier, Reinigungsmittel und Zubehör	01689	Weinböhla
11	Wilhelm Kemming GmbH	04741	Roßwein



Bescheinigung über die Präqualifikation

von Unternehmen im Baufach

011.090037
 Registriernummer

Unternehmen	Kulschewski GmbH Am Euzenberg 2, D-37115 Duderstadt
Leistungsbereiche	113_01 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
Einzelleistungen	113_02 raumluftechnische Anlagen
Aktenzeichen	09-0017-PBE
Erstpräqualifikation	17.04.2009

www.pq-verein.de
 (www.dvgw-cert.com)

Das genannte Unternehmen wurde für die aufgeführten Leistungsbereiche unter der o.a. Registriernummer zum o.a. Datum präqualifiziert und in die Liste der präqualifizierten Bauunternehmen beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen unter www.pq-verein.de eingetragen.

Hinweis: Die Gültigkeit der Präqualifikation ergibt sich aus dem aktuellen Internetauszug.

17.04.2009 We A 11
 Datum, Bearbeitet, Bearbeiter, Zertifizierungsstelle

DVGW CERT GmbH - beauftragt vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. mit der Durchführung von Präqualifizierungsverfahren

DVGW CERT GmbH - acknowledged by Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung as prequalification body for construction companies

DVGW CERT GmbH
 Josef-Wirmer-Strasse 1-3
 53123 Bonn
 Telefon: +49 228 61 88-368
 Telefax: +49 228 61 88-393
 eMail: info@dvgw-cert.com

ABSt Sachsen ...

- berät grundsätzlich zum PQ-VOB, u.a. zu
 - Anwendung,
 - Antragsverfahren,
 - Rahmenbedingungen.
 - ist Dienstleister von DVGW-Cert GmbH
 - Antragstellung und Beratung vor Ort in Sachsen
- Bei Antragstellung zum PQ-VOB bei ABSt für DVGW Cert GmbH:

= 15 % Rabatt auf Preise von DVGW

(1) Download Antrag + Unterlagen von www.dvgw-cert.com

(2) Einreichung Antrag bei ABSt

Startseite

- ▶ Wir über uns
- ▶ PQ-Liste
- ▶ Aktuelles
- ▶ Präqualifizierungsstellen
- ▶ Service

Suche nach präqualifizierten Unternehmen

Unternehmen

Registriernummer

Stadt/Ort

PLZ

Umgebung

Leistungsbereich

Anzahl der Unternehmen: 2

1 - 2

Unternehmen

Registriernummer

Leistungsbereiche

suchen ▶

Malerfachbetrieb Burkhardt GmbH

010.036260

Einzelleistungen:

Meißner Straße 24a
01623 Lommatzsch
DE
Tel:03524181500
Fax:035241815090
E-Mail:info@maler-burkhardt.de

112_06 Bodenbelagsarbeiten,
112_07 Parkettarbeiten,
112_10 Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten,
112_13 Trockenbauarbeiten

Details ▶

MOSES Bauwerksabdichtung

010.063080

Einzelleistungen:

Obere Dorfstraße 5
01623 Lommatzsch OT Dörschnitz
DE
Tel:03524151058
Fax:03524152190
E-Mail:u.moses@t-online.de

112_02 Abdichtungsarbeiten,
112_11 Putzarbeiten

Coaching und Durchführung von Vergabeverfahren nach VOL/A (entgeltlich)

= Projektbezogene Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des formalen Teils einer Ausschreibung.

- Vergaberechtliche Prüfung der Vergabeunterlagen
 - Wertungsmatrix
 - Tipps für Verbesserungs- und Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeitung und Versand Bekanntmachung(en)
- Versand Vergabeunterlagen
- „Poststelle“ Auftraggeber / Beratung des AG zu Anfragen und Rügen
- Entgegennahme und Öffnung Teilnahmeanträge bzw. Angebote
- Handlungsempfehlungen hinsichtlich weiterer Verfahrensweisen, wie z.B.
 - der Aufklärung von Angebotsinhalten ("Bietergespräche"),
 - zu (nicht) berücksichtigten Angeboten,
 - einer ggf. notwendigen Aufhebung der Ausschreibung
 - zur Anfertigung notwendiger Aktennotizen, Schriftverkehr bzw. Vergabevermerke
- Übernahme der fernmündlichen Beratung, d.h. das Coaching des AG im Verlauf des gesamten Vergabeverfahrens.

Notwendig: ausreichend qualifiziertes Personal

→ Bedarfsträger und Vergabestelle, aber ebenso Planer und Berater.

→ Aufgaben- bzw. Prozessanalyse → Gestaltungsspielräume

→ Ermittlung „Stellschrauben“, d. h. Entscheidungskriterien und ihre Gewichtung

→ Fachlich

→ Leistungsbezogene Marktkenntnis

→ Kenntnisse zu Leistungsanforderungen und Rahmenbedingungen

→ Kritische Bewertung von Zuarbeiten

→ Erstellung Vergabeunterlagen

→ Rechtlich

→ Vergaberecht

→ Haushaltsrecht

→ Erstellung Vergabeunterlagen

→ Beherrschung (Vergabe-) Management

→ Erstellung (zeitnahe) Dokumentation

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden www.abstsachsen.de

=

Mittler

zwischen

öffentlicher Hand

+

sächsischen Unternehmen